

# Das Jugendschutzgesetz

(Auszug Stand 01.01.2022)

Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet.  
Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung für ihre Kinder.

erlaubt



nicht erlaubt



		Kinder	Jugendliche	
		unter 14 Jahre	unter 16 Jahre	unter 18 Jahre
§ 4	<b>Aufenthalt in Gaststätten</b>	●	●	bis 24 Uhr
	<b>Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben</b>			
§ 5	<b>Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen u.a. Disco</b> (Ausnahmegenehmigung durch Jugendamt möglich)	●	●	bis 24 Uhr
	<b>Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe</b>	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr
	<b>Anwesenheit bei künstlerischer Betätigung oder zur Brauchtumpflege</b>			
§ 6	<b>Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen</b> Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten			
§ 7	<b>Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben</b> (Die zust. Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen anordnen.)			
§ 8	<b>Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten</b> (Die zust. Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen anordnen.)			
§ 9	<b>Abgabe/Verzehr von Bier, Wein, Schaumwein, Mischungen mit Bier, Wein o.ä.</b> Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-Jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern).			
	<b>Abgabe/Verzehr von anderen alkoholischen Getränken oder Lebensmitteln (z.B. Spirituosen)</b>			
§ 10	<b>Abgabe/Konsum von Tabakwaren, nikotinhaltiger Erzeugnisse, E-Zigaretten (auch nikotinfrei) / E-Shishas (auch nikotinfrei)</b>			
§ 11	<b>Kinobesuche</b> Nur bei Freigabe des Films u. Vorspanns: „ohne Altersbeschr./ab 6 /12/16 Jahren“ (Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren“: Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern) gestattet.)	bis 20 Uhr	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr
§ 12	<b>Abgabe von Filmen o. Spielen</b> (auf DVD, Video usw.) nur entsprechend der Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12/ 16 Jahren“			
§ 13	<b>Spielen an elektron. Bildschirmspielgeräten</b> ohne Gewinnmöglichkeit nur nach den Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr. /ab 6 /12 / 16 Jahren“			

● = Beschränkungen der zeitlichen Begrenzung werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben.